



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter: Markus Sinniger
Wabern, 23. August 2013

Kreisschreiben AV 2013 / 04

Weisung «Amtliche Vermessung – Administrative Abläufe für Operate»

vom 19. August 2013 (Stand am 1. September 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie im Kreisschreiben AV 2013 / 03 erwähnt, will die Eidgenössische Vermessungsdirektion die heutige Fülle an Kreisschreiben reduzieren und damit die Übersichtlichkeit über Anweisungen und Instruktionen, die von den Fachleuten zwingend zu beachten sind, verbessern. Daher werden die Inhalte bestimmter, noch gültiger Kreisschreiben in Weisungen zusammengefasst und die entsprechenden Kreisschreiben ausser Kraft gesetzt.

Weisung «Amtliche Vermessung – Administrative Abläufe für Operate»

Bisher wurden Einzelheiten über die administrativen Abläufen bei Operaten im Kreisschreiben Nr. 2007 / 04 «Controlling bei der Eröffnung und Anerkennung von Operaten» festgelegt.

Der Inhalt dieses Kreisschreibens wird in die Weisung «Amtliche Vermessung – Administrative Abläufe für Operate» überführt; das Kreisschreiben Nr. 2007 / 04 wird aufgehoben. **Materiell gibt es keine Änderungen.**

Die Weisung «Amtliche Vermessung – Administrative Abläufe für Operate» tritt per 1. September 2013 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Markus Sinniger
Leiter

Beilage:

- Weisung «Amtliche Vermessung – Administrative Abläufe für Operate»